

Hauptsonderschau

der Mährischen Strasser und Prachener Kanik

am 10. bis 11. November 2018

in der Vereinshalle in Iggenbach

ausgerichtet vom KTZV Iggenbach



Ausstellungsleitung:

Josef Weinzierl

Am Gföhret 5

94577 Winzer/Reckenberg

09901 / 7667

Meldeschluss: 03. Oktober 2018

Einlieferung:	Freitag,	09. November 2018	16.00 – 20.00 Uhr
Bewertung:	Samstag,	10. November 2018	
Öffnungszeiten:	Samstag,	10. November 2018	16.00 – 21.00 Uhr
	Sonntag,	11. November 2018	08.00 – 13.30 Uhr
Tierausgabe:	Sonntag,	11. November 2018	13.30 Uhr

Jeder Preisrichter vergibt pro 80 Tiere:

	<u>Senioren Sonderschauen</u>	
	2 Ehrenbänder	
	1 LVP	
	8 E á 7,50 €	
	16 Z á 4,00 €	

1x LVP für die Sonderschau gespendet vom Bezirksverband Niederbayern, sowie die zahlreichen Stiftungen von Vereinen und Züchtern!

Begrüßung des Sondervereins und Schaueröffnung am Sonntag um 10.00 Uhr!

Ausstellungsordnung für die Hauptsonderschau der Mährischen Strasser und Prachener Kanik 2018 in Iggenbach

durchgeführt vom KTZV Iggenbach

Maßgebend sind die AAB und die Sonderbestimmungen der AL.

Zugelassen sind nur Tiere mit geschlossenem Fußring des BDRG.

Tiere der Jugend nur mit Jugendring. Die Ausstellung umfasst folgende Abteilungen:

I. Hühner:	Standgeld pro Tier 7,00 €
II. Zwerghühner	Standgeld pro Tier 7,00 €
III. Tauben	Standgeld pro Tier 7,00 €
IV. Jugendgruppe	Standgeld pro Tier 3,50 €

Der Unkostenbeitrag und Pflichtkatalog beträgt 7,00 €.

Bei fehlender Banküberweisung betrachten wir die Meldung als nicht abgegeben.

Meldebogen bitte an folgende Adresse senden:

**Josef Weinzierl, Am Gföhret 5, 94577
Winzer/Reckenberg,
Tel. (09901/7667)
Meldeschluss ist der 03. Oktober 2018**

Nach der Katalogisierung erhalten sie ihren B-Bogen mit allen erforderlichen Unterlagen zurück. Bitte prüfen Sie diesen B-Bogen auf seine Richtigkeit mit ihrer Meldung. Für die ordnungsgemäße Rassen- und Farbenschlagnahme ist der Aussteller verantwortlich. Die AL übernimmt keine Verantwortung für die Angaben des Ausstellers auf dem Meldebogen, wenn diese vom BDRG-Standard abweichen. Der B-Bogen gilt als alleiniger Ausweis gegenüber der Ausstellungsleitung. Wer bis 30. Oktober 2018 seinen B-Bogen noch nicht erhalten hat, sollte sich mit J. Weinzierl in Verbindung setzen. Mit dem B-Bogen erhalten Sie Ihre Ringkarte. Die Ringkarte ist bei der Einlieferung abzugeben. Bei Nichtabgabe oder unvollständig ausgefüllter Ringkarte ersetzt die Ausstellungsleitung keine entstandenen Schäden.

Preise – Ehrenpreise:

Zu den Preisen der AL (E = 7,50 €, Z = 4,00 €) kommen zusätzlich die zahlreichen Stiftungen von Verbänden, Behörden, Vereinen und Ausstellern zur Vergabe. Nicht abgeholte Preise werden nicht nachgesandt.

Tierverkauf: Aus rechtlichen Gründen findet kein Tierverkauf statt. Für Tiere und Versandbehälter, die durch höhere Gewalt oder durch unvorhergesehene Ereignisse verloren gehen, oder Tiere, die auf dem Transport oder auf der Schau verenden, lehnt die AL jegliche Entschädigung ab. Sollten Verluste von Tieren durch ein Verschulden der AL entstehen, so wird hierfür ein Betrag von 25,00 € je Tier vergütet. Die Tiere dürfen nur im Beisein von Beauftragten der AL in die Käfige gesetzt werden. Während der Ausstellung dürfen Tiere und Eier nicht aus den Käfigen genommen werden. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt nachzukommen. Die Ausgabe der Tiere erfolgt nur im Beisein eines Beauftragten der AL und nur gegen Vorlage des B-Bogens.

Voraussichtliche Veterinär-Bestimmungen:

- Geflügel darf der Schau nicht zugeführt werden, wenn im Herkunftsbestand auf Geflügel übertragbare Krankheiten herrschen oder deren Ausbruch zu befürchten ist, es aus Herkunftsorten stammt, in denen Geflügelpest, Geflügelcholera oder Newcastle-Krankheit herrscht oder in den letzten 4 Wochen geherrscht haben.
- Dem für die Überwachung der Ausstellung zuständigen Amtstierarzt sind die Tiere auf Verlangen zur Einlassuntersuchung vorzuführen.
- Die Tiere müssen mit nummerierten Fußringen versehen sein.
- Kranke oder krankheitsverdächtige Tiere werden beim Einlass zurückgewiesen. Dies geht auf Kosten des Ausstellers.
- Hühnergeflügel muss aus Beständen stammen, die gegen die Newcastlekrankheit mit Lebend- oder Absorbatimpfstoffen geimpft sind. Tauben sollten gegen die Paramyxovirusinfektion geimpft sein.
- Eine tierärztliche Bescheinigung über die durchgeführten Impfungen ist bei der Einlassuntersuchung abzugeben.

Achtung! Sonstiges!

Bei Selbstabholung findet die Reklamation nur bei sofortiger Meldung Berücksichtigung.

Letzter Termin für Reklamationen ist der 31. Dezember 2018. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Reklamationen finden keine Berücksichtigung mehr. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mit Einsendung des A-Bogens erkennt der Aussteller sämtliche vorstehend aufgeführten Ausstellungsbestimmungen als verbindlich an. Etwaige Berufungen auf Nebenabreden werden nicht anerkannt.

Sollte die Ausstellung durch höhere Gewalt (Seuchen, Katastrophen (u. ä.) nicht stattfinden können oder kurzfristig abgesagt werden müssen, erhalten die Aussteller das Standgeld, nach Abzug von 25 % zur Deckung der Unkosten, sowie alle Spenden wieder zurück.

Für Navi:

Vereinshalle: Lagerhausstraße 6
94547 Iggenbach

Achtung: Anmeldungen bitte an den Ausstellungsleiter senden.

**Gleichzeitig ist das Standgeld, Dauereintrittskarte,
Katalog und Unkostenbeitrag an die Sparkasse
Deggendorf IBAN:DE7274150000380781534
BIC:BYLADEM1DEG
zu überweisen.**